



M e r k b l a t t

Beantragung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung (Berufsurkunde) Pflegefachfrau/Pflegefachmann/Pflegefachperson

Voraussetzungen nach dem Pflegeberufegesetz - PfIBG

Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt, wenn der Antragsteller die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die staatliche Prüfung im Land Sachsen-Anhalt bestanden hat. Der Antragsteller muss weiterhin nachweisen, dass er in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes nicht ungeeignet ist und sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt.

Der Antrag auf Erlaubniserteilung ist an keine Frist gebunden.

Folgende Nachweise und Erklärungen sind vollständig einzureichen:

- eigenhändig unterschriebener Antrag
Das Formular erhalten Sie von der Pflegeschule oder hier:
<https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landespruefungsamt-fuer-gesundheitsberufe/nichtakademische-gesundheitsberufe/erlaubnis-zur-fuehrung-von-berufsbezeichnungen>
- Zeugnis über die staatliche Prüfung (amtlich oder durch die Bildungseinrichtung beglaubigte Kopie, nicht das Abschlusszeugnis)
- Rückseite des Jahreszeugnisses für das 3. Ausbildungsjahr mit den Angaben des Vertiefungseinsatzes (amtlich oder durch die Bildungseinrichtung beglaubigte Kopie)
- ärztliche Bescheinigung, im Original und nicht älter als drei Monate (Formular von der Pflegeschule oder von unserer Website)

Den Antrag mit den genannten Unterlagen übersenden Sie bitte an folgende Postanschrift - kein Versand per E-Mail:

Landesverwaltungsamt
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ist weiterhin erforderlich:

- Die Beantragung eines Führungszeugnisses **zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)** bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt oder im Onlineverfahren.
Bitte geben Sie bei der Beantragung die **Geschäftsnummer: 507.3** und den **Verwendungszweck: Pflegefachfrau/Pflegefachmann/Pflegefachperson** an.
Das behördliche Führungszeugnis (Beleg-Art O) wird dem Landesverwaltungsamt unmittelbar übersandt.

Bitte geben Sie als **Empfängerbehörde** an:

Landesverwaltungsamt
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale).

Ansprechpartner bei Fragen:

Frau Kitschke

Telefon: +49 345 514-3045

E-Mail: allmut.kitschke@lvwa.sachsen-anhalt.de

Frau Baumgärtner

Telefon: +49 345 514-3337

E-Mail: dinah.baumgaertner@lvwa.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten (telefonisch):

Di, Do 9.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 15.30 Uhr

Oder nach Vereinbarung auch persönlich.

Bearbeitungsdauer:

Wir können sehr gut nachvollziehen, dass Sie eine zeitnahe Bearbeitung Ihres Antrages wünschen. Auch wir haben den Anspruch, die Anträge individuell zu prüfen und schnellstmöglich zu bearbeiten.

In Ihrem Interesse bitten wir Sie, von telefonischen und schriftlichen Rückfragen hinsichtlich des Posteinganges Ihres Antrages oder zum Bearbeitungsstand abzusehen. Der Antrag wird kurzfristig, spätestens innerhalb von drei Monaten, bearbeitet. Das setzt voraus, dass die aufgeführten Unterlagen vollständig und formgerecht im Landesprüfungsamt vorliegen.